



AELF-KA • Ringstraße 51 • 97753 Karlstadt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG  
Kühlenbergstr. 56  
97078 Würzburg

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben  
AELF-KA-L2.2-4611-70-1-2

Name  
Bernhard Schwab

Telefon  
09353/7908-1002

Karlstadt, 21.09.2023

**Gemeinde Erlenbach bei Marktheidenfeld, 15. Änderung des Flächennutzungsplans  
der Gemeinde Erlenbach;  
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.  
1 BauGB**

Anl.: Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in Abstimmung mit den Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst,  
für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom  
10.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Seitens des Amtes für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Karlstadt besteht kein Einverständnis mit der vorliegenden 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Erlenbach.  
Die Errichtung einer PV Freiflächenanlage im geplanten Umfang von 33,57ha in diesem Bereich der Gemarkung Erlenbach wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

Die Ackerflächen auf denen der Solarpark errichtet werden soll weisen zum überwiegenden Teil eine sehr hohe Bodenbonität auf.  
Es handelt sich zum überwiegenden Teil um tiefgründige Lössverwitterungsböden, zum geringeren Teil um Muschelkalkverwitterungsböden mittlerer Bonität.

Die Aufteilung der Flächen nach Bonität weist folgende Anteile auf:  
Ca. 70% hochwertige Ackerböden mit eine Ackerzahl zwischen 70 und 81  
Ca. 10% gute Ackerböden zwischen 60 und 70 Ackerzahl  
Ca. 20% Mittlere Ackerböden zwischen Ackerzahl 40 und 60  
Die Ackerzahlen als Maß für die Bodengüte weisen eine Spanne von 15 - 100 auf; in der Gemarkung Erlenbach liegt die Bonität der Flächen zwischen 20 und 81.

Im Bezug auf die durchschnittliche Bonität der Ackerflächen im Landkreis Main-Spessart welche bei einer Ackerzahl von 50 liegt, weisen die Ackerflächen im Planungsgebiet zum Großteil deutlich höhere Bonitäten auf.

Hochwertige Böden (Ackerzahl >60) die für die Erzeugung von hochwertigen Lebens- und Futtermitteln auf Grund hoher Bodenfruchtbarkeit, Durchwurzelbarkeit und Wasserspeicherefähigkeit auch in extremen Trockenjahren eine gute Ertragssicherheit gewährleisten sind der landwirtschaftlichen Nutzung zu erhalten.

Da es sich um tiefgründige Lössböden handelt ist von einer Wasserspeicherefähigkeit von bis zu 500l/m<sup>2</sup> auszugehen (pro Meter Lössauflage ca. 180l/m<sup>2</sup>).

Dies ist mit Blick auf die Sicherheit der Erträge und den Wert der Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung zur Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln umso bedeutsamer in Anbetracht extremerer Witterungsverläufe mit längeren Trocken- und Hitzephasen und zeitlich ungleicher Verteilung der Niederschläge.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die „Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in Abstimmung mit den Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst, für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 10.12.2021 (s. Anl.)

In dieser Schrift ist auf S. 43 ausgeführt:

„1. Grundsätzlich nicht geeignete Standort (Aussschlussflächen):

- .
- .
- Landwirtschaftlicher Boden überdurchschnittlicher Bonität“

Dies trifft für den überplanten Bereich eindeutig zu.

Daher ist die Planung in diesem Bereich der Gemarkung Erlenbach eine PV Freiflächenanlage im Umfang von 33,57 ha zu errichten vom Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten als Fachbehörde abzulehnen.

Welche Perspektiven bestehen dennoch für die zukünftige Nutzung der Photovoltaik im Bereich der Gemarkung Erlenbach?

In den Bereichen der Gemarkung Erlenbach können aus Sicht des AELF Karlstadt Planungen zur Errichtung von PV Freiflächenanlagen unterstützt werden wenn die Areale geringere Bonitäten aufweisen wie zum Beispiel das Gelände nordwestlich der Gemeinschaftsobstanlage.

Darüberhinaus weisen wir auf den Vorrang bereits versiegelter und der landwirtschaftlichen Nutzung entzogener Flächen, wie zum Beispiel Dachflächen von Gewerbebauten und Parkplätze von Einkaufsmärkten und Gewerbebetrieben, zur zukünftigen PV- Nutzung hin.

Die Regierung von Unterfranken und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten haben einen Abdruck dieses Schreibens bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schwab, LD

